

## **Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG vom 16.03.2005**

---

Dieses Gesetz bezweckt im Wesentlichen die Regelung des organisierten Stoffkreislaufs (Vermeidung von Abfall und Rückführung / Verwertung / Entsorgung von Altgeräten) für Elektro- und Elektronikgeräte.

Gem. § 2 fallen unter dieses Gesetz:

1. Haushaltsgroßgeräte
2. Haushaltskleingeräte
3. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
4. Geräte der Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge
7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
8. Medizinprodukte mit Ausnahme implantierter und infektiöser Produkte
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
10. Automatische Ausgabegeräte

welche im Anhang I des Gesetzes detailliert beschrieben und aufgelistet sind.



***bedea* Kabel fallen grundsätzlich nicht unter dieses Gesetz**